Jugend- und Sozialamt
24.02.2025
3263/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	**Termin**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	12.03.2025

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Die bisherige stellvertretende Schriftführerin, Frau Irmtrud Penners, ist zwischenzeitlich in den Ruhestand eingetreten, so dass sie nicht mehr als Schriftführerin im Ausschuss tätig sein kann.

Frau Alina Sibber soll diese Aufgabe übernehmen. Die Schriftführung des Herrn Schlebusch bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Frau Alina Sibber wird als stellvertretende Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss bestimmt.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)